

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2013

Nr. 2013/14

Arsis Chor, v.d. Françoise Minder, 3312 Fraubrunnen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 5. Mai 2013 in Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Arsis Chor, v.d. Françoise Minder, Fraubrunnen
Veranstaltung	Zigeunermelodien und Slawische Klänge von Antonín Dvořák, Johannes Brahms und Robert Schumann
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	5. Mai 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 25'620.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'020.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Arsis Chor, v.d. Françoise Minder, Fraubrunnen, ist an das Konzert vom 5. Mai 2013 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Arsis_Chor.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Arsis Chor, c/o Françoise Minder, Eichenstrasse 2, 3074 Muri BE
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn